

Verhaltens- und Hygienecodex ab dem 02.05.2022

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (1,5 m sollten, wo immer möglich, im Schulgebäude eingehalten werden)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

2. Maskenpflicht

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.

- Der **MNS muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.**

Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme des MNS unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.



- Der **MNS sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite**, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

3. Raumhygiene

In allen(!) Räumen ist auf eine **intensive Lüftung** der Räume zu achten (**Mindestens alle 45 min!**)

Je nach CO₂ – Gehalt laut CO₂- Ampel (spätestens beim Verlassen des grünen Bereichs), ist eine Lüftung durch **vollständig geöffnete Fenster** über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, bspw. eine Stoß- und Querlüftung.

Im Anschluss an den Unterricht mindestens 15 Minuten lüften.

Berufliches Schulzentrum I Coburg

Staatliche Berufsschule I (Freiherr-von-Rast- Schule)
Staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik
Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege



4. Testungen

Ab Mai werden an den Schulen keine Testungen mehr durchgeführt.

5. Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19- Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei COVID-19 typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- **Bei leichten Symptomen**, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann ein Antigen- Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.

In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; es können auch keine Selbsttests für zuhause ausgegeben werden.

- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird

6. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses

Coburg, den 02.05.2022

gez. **Nico Höllein; StD**

Stellv. Schulleiter

Hygienebeauftragter